

Fokussierte extrakorporale Stoßwellentherapie (ESWT)

Die fokussierte extrakorporale Stoßwellentherapie ist ein mittlerweile sehr bewährtes Therapieverfahren in der Orthopädie und der Unfallchirurgie. Einsatzmöglichkeiten sind die konservative Behandlung von Ansatzreizungen der Sehne bei Kalkablagerungen, schlecht heilende Knochenbrüche, knöcherner Stressreaktionen oder so genannte Ermüdungsbrüche.

Die exakte Wirkungsweise der extrakorporalen Stoßwellentherapie lässt sich nicht über eine Auflösung der Kalkablagerungen über etwa feststellbare kleinste Zertrümmerungen erklären, sondern über eine gezielte Einleitung von lokalen Regenerationsprozessen. Dies geschieht wiederum durch das Wachstum neuer Blutgefäße, die Stimulation des Knochenstoffwechsels und lokale Bildung von Wachstumsfaktoren. Dies führt zur lokalen Hemmung der Entzündung und dadurch zur Schmerzreduktion. Durch die Stoßwellentherapie wird hier jedoch lediglich ein Startvorgang eingeleitet, so dass ein Heilungserfolg oft nicht sofort sichtbar wird, sondern auch über einen längeren Zeitraum (einsetzend nach 8-12 Wochen) erfolgen kann.

Anwendungsgebiete

- Fersensporn plantarfasciitis
- Patellaspitzenyndrom
- Achillessehnen-Ansatzreizung
- Ermüdungsfrakturen (auch Knochenödeme und weitere knöcherner Stressreaktionen)
- Kalkschulter und andere Kalkablagerungen an Sehnenansätzen
- Tennis- und Golferellenbogen
- Schienbeinkantensyndrom

Durchführung der Stoßwellentherapie

Durch eine Ultraschalluntersuchung bestimmen wir sowohl den Ort der Applikation als auch die notwendige Eindringungstiefe. Mit dem geeigneten Applikator werden dann je nach Verträglichkeit circa 2500 Impulse verabreicht.

Je nach Anwendungsgebiet werden zwischen drei und sechs Behandlungen durchgeführt.

Unerwünschte Wirkungen

Nebenwirkungen sind kaum feststellbar. Teilweise kommt es kurzfristig zu einer Verschlechterung der Beschwerden, selten zu lokalen Schwellungen oder Blutergüssen.

Kostenerstattung

Die Kosten für eine extrakorporale Stoßwellentherapie werden von der gesetzlichen Krankenkasse nur bei einem so genannten Fersensporen erstattet. Hier erfolgt die Übernahme von Kosten für drei Behandlungen, wenn das Krankheitsbild bereits über einen Zeitraum von einem halben Jahr mit anderen konservativen Therapieverfahren erfolglos behandelt wurde. Weitere Behandlungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen bei keiner der anderen Diagnosen übernommen. In diesem Fall stellt die Behandlung eine private oder so genannte individuelle Gesundheitsleistung dar.